

Entsprechenserklärung 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner jeweiligen Fassung mit denjenigen Ausnahmen entsprochen, die in den Erklärungen gemäß § 161 AktG für die Vorjahre jeweils aufgeführt sind. Vom Geschäftsjahr 2009 an wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Die Gesellschaft wird die Einberufung der Hauptversammlung und die Einberufungsunterlagen den Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Wege übermitteln (Kodex Ziff. 2.3.2).
- Die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziff. 3.8).
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat erst mit Wirkung ab 1. Januar 2009 einen Vorsitzenden des Vorstandes ernannt (Kodex Ziff. 4.2.1).
- Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates nicht vorgesehen (Kodex Ziff. 5.1.2; 5.4.1).
- Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Kodex Ziff. 5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1., 5.3.2 und 5.3.3).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziff. 5.4.7).
- Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Kodex Ziff. 7.1.2).

Passau, 26. März 2009

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Dr. Walter Hasselkus

Walter Brückl

Dr. Horst Hollstein

Günther Kneidinger

Dr. Wulfdieter Braun